



Impressum:

Redaktion, Inserate und Druck:
UHU Copy-Print, Ueli Hüssler
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch
Telefon 052 378 29 10

Am Wochenende (Todesanzeigen)
Natel 079 208 61 15

Erscheinungsgebiet:
Gemeinde Wängi,
Auflage: 2202 Exemplare

Mitteilungen aus Gemeinderat / Verwaltung

Entsorgung

Montag, 19. Oktober: Papiersammlung
Mo/Di, 19./20. Oktober: Grünabfuhr
Mo/Di, 26./27. Oktober: Häckseltour

Keine Jungpensioniertenfeier in diesem Jahr

Die im letzten Jahr erstmalig durchgeführte Jungpensioniertenfeier stiess auf reges Interesse und war mit über 50 TeilnehmerInnen und Teilnehmern ein voller Erfolg. Die Alterskommission hat daraufhin entschieden, die Jungpensioniertenfeier jährlich durchzuführen.

Die Jungpensioniertenfeier dient dem Austausch untereinander und dem kennenlernen verschiedener Angebote für die ältere Bevölkerung von Wängi. Gerade der Austausch untereinander in einer lockeren Atmosphäre, erscheint der Alterskommission unter Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygienevorschriften als schwierig. Ebenso ist es grundsätzlich schwierig abzuschätzen, wie sich die Situation bis im November verändert.

Aus diesen Gründen hat die Alterskommission schweren Herzens entschieden, die diesjährige Jungpensioniertenfeier abzusagen und die betroffenen Jahrgänge im nächsten Jahr einzuladen.

Baubewilligungsgesuch

Gesuchsteller: Reto Osterwalder, Wiesental, 9545 Wängi. Vorhaben: Neubau Carport, Ersatzbau Remise, Neubau 5. Silo, Dachverlängerung Maschinenhalle. Lage: Parz. Nr. 3372, Wiesental, 9545 Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 16. Oktober bis 4. November 2020 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

WuK Wängi und Kultur präsentiert:

Veri – UniVerität

Mann, Ü50 und Englisch nur vom Hörensagen: Veri lebt in der jobmässigen Gefahrenzone. Er muss aufs Amt, zur Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit (EAF). Also abklären, ob er schon zum alten Eisen gehört oder den Sprung von Wählscheibe und Schreibmaschine zu Industrie 4.0 und Virtual Reality noch schafft. Ganz ohne Masterabschluss überlistet Veri chinesische Überwachungsdrohnen, warnt vor vernetzten Spionagetoiletten und bündigt den Pflegeroboter im Altenheim.



Für die Jungen heute gibt es den Lehrplan 21 und Streit. Ob im Rechnen Vreneli nun mit Hansli von A nach B oder mit Mustafa von Libyen nach Lampedusa fahren soll. Und ob Skifahren, Nationalhymnesingen oder Jassen ab der 3. Klasse obligatorisch wird. UniVerität: Veri's kabarettistische Antwort auf Bildungslücken, Fachkräftemangel und Pisastudien. Nicht immer politisch korrekt. Aber witzig und träf. (Siehe Inserat)

Elternverein- anlass Natur pur

Am Mittwoch vor den Ferien, konnten die Kinder einen sehr tollen Nachmittag im Grüetried verbringen. Wir durften viel über Brennnesseln lernen, wie auch über verschiedene Pflanzen welche dort wachsen. Nach dem Einsammeln ging es auch schon bald ans Kochen. Aber zuerst lernten die Kinder was man machen kann, damit einem die Brennnessel nicht mehr stechen kann.

Die Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren durften aktiv mithelfen beim Kochen auf offenem Feuer. So konnten wir drei leckere Rezepte ausprobieren, aber auch das Spielen im Walde kam nicht zu kurz. Regula Sticker, welche den Kurs geleitet



hat, nahm sich für jede Frage Zeit und erklärte den Kindern mit grosser Hingabe ihr Wissen. Lucia Strässle-Fuhrer

Evangelische Kirchgemeinde Wängi



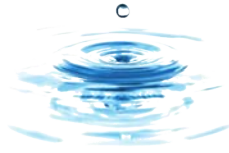
Erntedank- Familien- Gottesdienst

Sonntag,
18. Oktober 2020

10.00 Uhr in der evangelischen Kirche
Mitwirkung: Jodelsextett Los-ä-Moll

«Heissi Marroni» nach dem Gottesdienst und
Auftritt der Roundabout-Mädchentanzgruppe.

CranioPraxis Plus & Supervision / Coaching



Es gibt nichts Gutes - ausser man tut es!

Craniosacraltherapie fördert Ihre Selbstheilungskräfte. Hilft z.B. bei körperlichen Beschwerden, Schmerzen, Traumata, Stress und/oder Erschöpfungszuständen.

Krankenkassen anerkannt, mit Zusatzversicherung

Adresse: Frauenfelderstrasse 100, 9548 Matzingen

Telefon: **052 3762121** www.cranio Praxis-Plus.ch

Ich freue mich, Sie "willkommen" zu heissen.

Freundliche Grüsse

Veronika Barczak



Schweizerische Gesellschaft für Craniosacral Therapie
Société Suisse de Thérapie Craniosacrale
Associazione Svizzera per la Terapia Craniosacrale
Societad Svizzera per la Terapia Craniosacrale

Spiele des FC Wängi: 16.–18. Oktober 2020

Fr 16. 20.00Uhr	Sirnach II	-	Wängi III
Sa 17. 11.30 Uhr	Wängi Junioren Db	-	Amriswil
13.00 Uhr	Uzwil-Henau	-	Wängi Junioren C
15.00 Uhr	Winkeln SG I	-	Wängi I
18.00 Uhr	Wängi II	-	Pfyn I
So 18. 14.00 Uhr	Bischofszell	-	Wängi Junioren B
15.30 Uhr	Kirchberg-Bütschwil	-	Wängi Junioren A



Landi LANDI Matzingen
St. Gallerstrasse 52
9548 Matzingen

Volg Wängi
AGROLA
the swiss energy

DE MARTIN
HIGHTECH+ SURFACES

Papier- sammlung

**Montag,
19. Oktober 2020**

durch die Sekundarschule Wängi
und die Primarschulen
Eggetsbühl und Tuttwil

**Bitte stellen Sie Papier
und Karton** – separat mit Schnur gebündelt – **bis 08.00 Uhr** vor das Haus. Wir sammeln keine beschichteten Papiere, keine Milchtüten, keine Windeln, keine Taschentücher, ...

Säcke werden stehen gelassen.

Füllen Sie bitte Schnipsel aus Aktenvernichtern in Klarsichtsäcke ab.

Bei Fragen, Problemen oder grossen Mengen rufen Sie uns bitte an:
Telefon 052 369 71 83.



Keine Punkte in Frauenfeld

Das Derby in der Hauptstadt war kein Spiel, welches lange in Erinnerung bleiben wird. Von Aufstiegsaspirant Frauenfeld hätte man etwas mehr erwartet. Trotzdem gewannen sie, dank freundlicher Unterstützung aus Wängi, mit 3:1. Wängis Problemzone bleibt die Defensive. Drei Gegentore im Schnitt pro Spiel sind zu viel.

FC Frauenfeld - FC Wängi 3:1 (2:0). Frauenfelds erste gute Aktion kam von Mlinaric. Sein Abschluss direkt auf Torwart Keller war für diesen aber kein Problem. Wängi versuchte zwar gepflegt von hinten heraus die Angriffe aufzubauen, machte dies aber oft sehr umständlich und berechenbar. Dabei unterlief der Verteidigung in der 12. Minute ein kapitaler Fehler, worauf sich Mlinaric den Ball schnappte und den weit vor dem Tor stehenden Keller zum Führungstreffer überlupfte. Wängi hatte zwei gute Szenen in der ersten Halbzeit. Zuerst war da ein Abschluss von Queetz, den Torwart Bretscher gegen hinten abrallen liess. Er konnte dem Ball aber reaktionsschnell hinterherlaufen und ihn vor-, auf- oder hinter der Linie retten, man weiss es nicht so genau. Das Schiedsrichtertrio liess auf jeden Fall weiterlaufen. Die zweite gute Szene war ein Bommer-Freistoss, welcher noch von Diaz abgelenkt wurde und nur dank einer glänzenden Reaktion des Frauenfelder Torwarts nicht zum Torerfolg führte.

Dem 2:0 von Frauenfeld ging ein Foul voraus. Nach einem Frauenfelder Konter wurde Ammann vor dem Strafraum von den Beinen geholt. Den anschliessenden Freistoss schoss Luis unhaltbar zum 2:0 ein.

Nach der Pause spielte sich Wängi mehrere hochkarätige Chancen heraus. Bommer kam nach einem steilen Zuspiel in abseitsverdächtiger Position an den Ball. Sein Abschluss blieb jedoch am bestens positionierten Torwart Bretscher hängen. Nach einer Stunde konnte, der für den verletzten Tedesco eingewechselte Lanker den Anschlusstreffer erzielen. Kurz danach schoss Schneider, nach ausgezeichneter Vorarbeit Bommers nur knapp am Pfosten vorbei.

Wängi spielte zu dieser Zeit mindestens so gut wie Frauenfeld und hätte den Ausgleich verdient. In der stärksten Phase von Wängi entschied jedoch Frauenfeld mit einem Konter das Spiel. Nach erstklassiger Vorarbeit von Schlauri über links und einer Flanke auf den Kopf von Schweingruber stand der Sieger fest.

Telegramm: Sportplatz Kleine Allmend, 200 Zuschauer. Tore: 12. Min. Mlinaric 1:0, 20. Luis 2:0, 64. Lanker 2:1, 85. Schweingruber 3:1. Aufstellung Wängi: Keller, Albert (30. Lazarevic), Sandmeier, Widmer, D. Hostenstein, Rast (87. Thalman), P. Hostenstein, Bommer (81. Burgermeister), Schneider (72. De Rosa), Tedesco (56. Lanker), Queetz. *Daniel Neff*

Burgen in unserer Nähe

pb. Das Gebiet der heutigen Schweiz gehört zu den burgenreichsten Landschaften in Mitteleuropa. Zahlreiche Burgen und Ruinen zieren in bunter Fülle das Land. Gegenden mit einer grossen Burgendichte, wie das Domleschg, das Waadtland oder der Bodenseeraum wechseln mit Gebieten ab, in denen kaum eine einzige Wehranlage anzutreffen ist, wie der Waadtländer Jura oder das Entlebuch. Neben gewaltigen, mächtigen Bauten finden wir ganz einfache Turmbauten, stossen auf regelmässig angelegte Wasserburgen oder auf kühn angelegte Höhenburgen. Manche Anlage ist heute völlig aus dem Landschaftsbild verschwunden und nur noch in dürrtigen Spuren erhalten, andere werden immer noch bewohnt.

Hier im Raum Wängi finden wir drei Burgen (ausser der Burg von Hunzikon), die vor 800 bis 1000 Jahren für unterschiedliche Zwecke entstanden sind.

Wasserschloss in Wängi (heute Weiherhaus)

An der Hauptstrasse nach Lommis angrenzend an das Schulareal. Stattliche Wasserburg der Herren von Wängi, im Kampf gegen den Brudermörder Diethelm der I. von Toggenburg samt der Doppelburg Rengerswil auf der andern Dorfseite erobert. (Winter 1232). Im 15. Jahrhundert mehrmals geplündert und beschädigt. 1642 kam das feste Haus an das Kloster St. Gallen und 1807 in Privatbesitz. Aufstockung auf den Grund-

mauern und 1925 Umbau zum heutigen Zustand.

Doppelburg Rengerswil

Südlich der Murg, hinter der Raiffeisen Bank. Ehemalige, gewaltige Doppelburg der Grafen von Toggenburg und Hauptsitz der Herren von Wengi. (Sie waren übrigens Zürcher). 1232 im Kampf gegen den Brudermörder Diethelm der I. von Toggenburg zerstört und nicht wieder aufgebaut. Letzte Mauerreste wurden im Jahre 1834 für den Bau der Weberei beseitigt. Die archäologischen Ausgrabungen vor der jetzt neuen Überbauung vom Burghügel brachten verschiedene Mauerreste und Erkenntnisse ans Tageslicht.

Landsberg

Oberhalb Krillberg, auf der Hügelkuppe, folgen sie der Beschilderung. Mächtige Burg um 1250 auf dem Eigengut durch Walter I. von Bichelsee erbaut und in einer Fehde gegen den Abt von St. Gallen um 1292 durch die Habsburger zerstört. Später als Steinbruch ausgenutzt.

Sichtbar ist auf dem heute bewaldeten «Schlossberg» südwestlich von Krillberg der Burggraben und der markante Burghügel mit quadratischen Vertiefungen.

Erlebnisreiche Wanderstunden in die Vergangenheit wünscht der Verkehrs und Verschönerungsverein in Wängi.

10-Jahre-Jubiläum Kranenberg



Am 14. Oktober 2010 wurde der Kran auf dem Sonnenberg aufgestellt. Foto R. Götz



präsentiert
am Freitag
23. Oktober
20.00 Uhr
Dambühlhalle
Mehrzweckraum



Veri – Univerität

Kabarettistische Bildungsdefensive

Saalöffnung 19.15 Uhr – Billetverkauf Abendkasse
Eintrittspreis Fr. 30.–, Gold-Gönner/Studenten Fr. 25.–

Platzreservation erforderlich

bis 1 Tag vor der Vorstellung: Telefon 071 411 85 50

Kleine Pause, nur kleine Getränkeflaschen –
Schutzkonzepte sind eingehalten.

Unsere Sponsoren:

büchelgubler architekten
architektur & design gmbh

ThurKultur

ENTSORGEN IN DER NÄHE



HEIDELBERGSTRASSE IN AADORF

Für Privathaushalte und Kleinmengen

ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch & Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr 13.15 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 11.15 Uhr

Für Grossmengen, Industrie und Gewerbe steht Ihnen nach wie vor unser leistungsstarker Muldenservice zur Verfügung.

KÄGI

Kägi AG · Hinterdorfstrasse 5 · 9547 Wittenwil
Tel 052 365 45 61 · www.kaegiag.ch



Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge respektive Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt.
Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g. ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüsler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
Telefon 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.
Abgesprochene Datenlieferung auf USB-Stick.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Datenträgern, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.